

Zinssenkungsantrag: Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen werden benötigt?

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen (Bescheinigungen, Belege etc.) sind dem Antrag auf Zinssenkung unbedingt beizufügen, soweit Sie einer der nachfolgend genannten Bewerbergruppen angehören:

1. **Originalschreiben der NRW.BANK**
2. **Antrag auf Erteilung einer Zinssenkungsbescheinigung** (ausgefüllt und unterschrieben)
3. **Einkommensnachweise der letzten 12 Monate (aller Haushaltsangehörigen)**
Sollte die Antragstellerin/ der Antragsteller länger als 12 Monate beim selben Arbeitgeber beschäftigt sein, ist die **Einkommenserklärung II** auszufüllen. Bei einer Tätigkeit von beispielsweise fünf Monaten, sind die letzten fünf Gehaltsabrechnungen einzureichen. Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird (aus dem Arbeitsvertrag muss der Bruttoarbeitslohn und die tägliche Arbeitszeit hervorgehen).
4. Letzter **Steuerbescheid** des Finanzamtes.
5. **Selbstständige**
Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen zwölf Monate.
Nachweis über den monatlich zu entrichtenden Beitrag zur privaten Krankenversicherung und - falls vorhanden - der abgeschlossenen Lebensversicherungen.
6. **Krankengeldbezug**
Nachweis der Krankenkasse über den Bezug des Brutto-Krankengeldes.
7. **Studenten und Schüler über 16 Jahre**
Studienbescheinigung, BAFÖG-Bescheid, Bescheinigung über Einkommen aus Nebenbeschäftigung, Schreiben der Eltern über eventuelle finanzielle Unterstützung, Schulbescheinigung.
8. **Auszubildende**
Ausbildungsvertrag und aktuelle Gehaltsabrechnung.
5. **Rentnerinnen/ Rentner**
Aktueller Rentenbescheid (Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente, Zusatzrente).
6. **Schwangere und junge Mütter**
Mutterpass bei Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche (Nachweis des errechneten Geburtstermins).
7. **Bei Geschiedenen**
Scheidungs Urteil mit Regelung des Sorgerechts. Erklärung über die Unterhaltsleistungen (entweder Schreiben vom Jugendamt oder Kopie der letzten drei Kontoauszüge - falls der Unterhalt vom Kindesvater gezahlt wird). Falls ein Vater einen Antrag auf Wohnberechtigungsschein stellt und zahlt für seine Kinder Unterhalt, ist ein Unterhaltstitel einzureichen. In diesem Fall ist es möglich, den Unterhalt vom Einkommen in Abzug zu bringen.
8. **Verheiratete**
Heiratsurkunde bei Ehepaaren, wenn die Ehe in den letzten fünf Jahren geschlossen wurde und die Ehepartner das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
9. **Schwerbehinderte**
Schwerbehindertenausweis (Kopie der Vorder- und Rückseite).